

Hinweise zur Datenerhebung im Vergabeverfahren

- ❖ Es besteht die Verpflichtung zur Mitteilung der Angaben zum Auftragnehmer und Unterauftragnehmer mit Hinweis auf Art. 13 der DSGVO (Informationspflicht bei Erhebung der Daten).
- ❖ Es handelt sich um ein aus EU-Mitteln gefördertes Vorhaben. Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 72 Abs. 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2021/1060 erhoben und an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie die EU-Kommission weitergeleitet.
- ❖ Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck des EU-Reportings. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Folgende Daten werden im Falle einer Auftragserteilung erhoben, bzw. können bereits jetzt auf diesem Formblatt vermerkt werden:

- ❖ Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. oder Steuer-ID des Auftragnehmers

.....

- ❖ Vor- und Zuname(n) des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Auftragnehmers

.....

- ❖ Geburtsdatum der/des wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Auftragnehmers

.....